

Sicherer Umgang mit Flüssiggas

Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich der Übersicht.

Für weiterführende Informationen und die geltenden Regelwerke wird auf den Arbeitskreis LPG (<https://www.arbeitskreis-lpg.ch>) sowie den Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW (<https://www.svgw.ch>) verwiesen.

Lagerung, Aufstellung der Gasflaschen

Gasflaschen dürfen nur stehend gelagert und benützt werden (Ausnahme: Spezialflaschen mit Tauchrohr). Grossflaschen (33 kg) sind gegen Umkippen zu sichern. Gasflaschen nie in Kellern oder Unterflurräumen lagern oder benützen. Da das Gas ungefähr doppelt so schwer ist wie Luft, muss es bei allfälliger Undichtheit ins Freie entweichen können (Erstigungs- oder Explosionsgefahr). Gasflaschen nie in der Nähe von Feuer, glühenden Gegenständen oder sonstigen Zündquellen aufstellen und anschliessen. Während dem die Flasche angeschlossen wird, darf auch nicht geraucht werden.



Transport

Gasflaschen dürfen nur mit Schutzvorrichtung (Flaschenkappen oder Flaschen mit Kragen) transportiert werden. Gasflaschen müssen gesichert sein (festgezurrt, in Rahmen, verkeilt, etc.).

Privatperson

- bis max. 100 kg Propan/Butan
- Ladung ausreichend gesichert
- Angebunden oder verkeilt

Gewerblichen Transport

- bis max. 333 kg
- Ladung ausreichend gesichert
- Fahrzeug belüftet / Feuerlöscher min. 2 kg Pulver

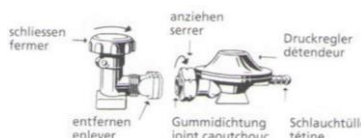
Erwerbsmässiger Transport

- bis max. 333 kg
- Beförderungspapier
- Ladung ausreichend gesichert
- Fahrzeug belüftet / Feuerlöscher min. 2 kg Pulver

Achtung: Jeder Transport von Lager zu Lager gilt als erwerbsmässiger Transport!

Anschliessen der Gasflasche

Zwischen Gasflasche und Gasapparat muss immer ein Druckregler verwendet werden. Bevor der Plastikverschluss am Flaschenhahn entfernt wird, ist zu kontrollieren, ob das Ventil richtig geschlossen ist. Überzeugen Sie sich ob die Druckregler-Dichtung noch vorhanden und in gutem Zustand ist. Überprüfen Sie ebenfalls den Gas-Anschluss-schlauch. Druckregler am Flaschenhahn satt anschliessen. Achtung Linksgewinde!



Wichtig!

Bei Gasgeruch besteht eine Undichtheit. Es ist wichtig, an einem solchen Ort:

- nicht zu rauchen, keine Flamme anzuzünden
- keine elektrischen Schalter zu betätigen
- Fenster und Türen zu öffnen

Schliessen Sie sofort den Flaschenhahn und bringen Sie die Flasche ins Freie. Benachrichtigen Sie den Lieferanten oder Installateur.



Dichtheitskontrolle

Eine Dichtheitskontrolle ist mit geeigneten Mitteln (Seifenwasser, Lecksuchspray, Lecksuchgerät) durchzuführen. Es darf keine Flamme verwendet werden. Defekte Anlageteile (beschädigte Dichtungen, Apparate, Druckregler) sind sofort zu ersetzen bzw. zu reparieren. Nach Gebrauch ist der Flaschenhahn zu schliessen. Auch bei leeren Flaschen muss der Flaschenhahn geschlossen werden.

Druckregler

Zwischen Gasflasche und Gasapparat muss in jedem Fall ein geeigneter Druckregler verwendet werden. Es muss darauf geachtet werden, dass ein dem Geräte-Betriebsdruck entsprechender Druckregler montiert wird. Der Druckregler hat die Aufgabe, den Gasdruck für den Brenner zu reduzieren und konstant zu halten.

Schläuche

Gasschläuche müssen aus flüssiggasbeständigem Material sein. Gasschläuche bis 50 mbar müssen nicht armiert sein (ohne Gewebeeinlage) und sind durch Aufstecken auf geeignete Tüllen ohne Briden zulässig. Schläuche über 50 mbar mit Gewebeeinlage sind mittels Briden zu befestigen. Schläuche für den Anschluss von Gasgeräten im Haushalt erfüllen die Anforderungen der Sicherheit, wenn sie eine Länge von 1.5 m nicht überschreiten. Schläuche, die in Industrie und Gewerbe und für mobile Gasgeräte zu Campingzwecken verwendet werden, dürfen eine Länge über 1.5 m aufweisen, wenn sie armiert sind.

Gasgeräte

Es dürfen nur betriebssichere, für Propan/Butan geeignete Gasgeräte verwendet werden; defekte Geräte oder Anlageteile sind umgehend zu reparieren. Gasverbrauchsgeräte sind grundsätzlich überflur zu installieren. Eine Aufstellung in Unterflurräumen ist nur mit Zustimmung der zuständigen Stelle (Feuerpolizei) und bei erfüllten besonderen Bedingungen zulässig. Bei der Aufstellung ist sicherzustellen, dass genügend Verbrennungsluft zugeführt wird, die Abgase ungehindert abgeführt werden und keine brennbaren Materialien gefährdet werden. Gasgeräte, deren Abgase in den Raum austreten, dürfen während des Schlafens nicht betrieben werden.

Flüssiggas-Installationen/Kontrollen

Mobile Flüssiggas-Verbrauchsapparate, die direkt oder über einen Schlauch an eine Gasflasche angeschlossen werden, dürfen von jedermann installiert werden. Ebenso ist der Verkauf von Flüssiggas und den entsprechenden Geräten ohne besondere Ausbildung zulässig. Feste Flüssiggas-Installationen (z. B. Rohrleitungen, Mehrflaschen- oder Tankanlagen sowie Geräte mit Abgasführung) dürfen nur durch entsprechend geschultes Fachpersonal erstellt werden. Die Abnahme erfolgt durch einen autorisierten Kontrolleur. Eine aktuelle Liste der zugelassenen Installateure und Kontrolleure ist beim Arbeitskreis LPG verfügbar.

Fristen

- Gasschlauch und Druckregler max. 10 Jahre ab Herstellungsdatum
- Kontrollnachweis Veranstaltung max. 1 Jahr
- Kontrollnachweis Camping und Schiff/Sportboot max. 3 Jahre
- Kontrollnachweis Gewerbe & Haustechnik max. 6 Jahre